

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

69 (23.3.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 12

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 69

23. März 1927

Schtri, Schtraa, Schtroh, der Summerdag is do!

Unter den mannigfachen Sommertagsfesten nimmt das **Heidelberger Sommerfest** eine erste Stelle ein. Können doch diese Frühlingsfeste der Kinder in den Orten der Pfalz beiderseits des Rheins auf eine mehrhundertjährige Tradition zurückblicken. Wenn „vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick“, dann begrüßt die Jugend in festlichem Zuge den erwachenden Lenz und die sieghafte Sonne.

Das Sommertagsfest setzt sich aus zwei ursprünglich verschiedenen Feierlichkeiten zusammen, die ineinander geschlossen sind. Das ursprüngliche ist ein Frühlingsfest, entstanden in deutschen, wie überhaupt nordischen Ländern, wo der Unterschied zwischen Sommer und Winter ein großer ist. Deshalb kann dieses Fest auch direkt nicht mit den römischen Saturnalien oder gar mit dem Feste des griechischen Weingottes verglichen werden. Wahrscheinlich schon bei den alten heidnischen Deutschen und Slawen wurde der in der Natur zur Zeit der Frühlings- und Nachtgleiche sich in Märzstürmen äußernde Kampf zwischen Sommer und Winter symbolisch dramatisch durch einen wirklichen Zweikampf zwischen Vertretern dieser beiden Hauptjahreszeiten dargestellt.

Wie sich dieses Fest aus der heidnischen Zeit zu der christlichen Weltanschauung herübergerettet hat, wissen wir nicht; aber wie die christliche Religion viele heidnische Veranstaltungen übernommen und in kluger Weise in veränderter Form sich zu eigen gemacht hat, so behielt sie auch das alte Frühlingsfest in der Mitte der sechs- bis achtwöchigen Fastenzeit — drei Wochen vor Ostern — bei uns machte damit den Kindern der früheren und heutigen Zeit ein schönes Geschenk.

Der Sommertagszug, wie er in großem Stiele in Heidelberg unter Mitwirkung des Verkehrsvereins gefeiert wird, ist ein Fest der Kinder, einfach u. schlicht, ohne Gepränge und ohne Ausgaben, ein Freudenfest, an dem alle Kinder ohne Unterschied des Standes oder der Parteizugehörigkeit teilnehmen. Darum lockt diese Veranstaltung auch von weither Zuschauer herbei, und es ist ein gar liebliches Bild, die Laufende von Kindern mit ihren farbenprächtig geschmückten Sommertagsfesten durch die lange Hauptstraße wandern zu sehen. Dazu gibt das romantische Alt-Heidelberg mit seinen engen Gassen und Gäßlein, seinen alten Häusern, seinen Brunnen und malerischen Türmen dem Zuge eine besondere Weihe.

Sobald die Orgel der nahen Heiliggeistkirche die Kirchenbesucher entlassen hat, kommt Leben in die Menge. Dann setzt sich ein unübersehbarer Wald von bunten Bänderchen, geringelten Sommertagsfesten in Bewegung, und aus Tausenden von Köpfen klingt das uralte Sommertagslied durch die Straße:

Summerdag, schtaab aus!
Dem Winter gehn die Nage (Augen) aus,
Hör die Schlüssel Klinge(n),
Wolle(n) uns was bringe(n)!

Was dann?
Nate(n) Wei(n) und Brezle neil!
Was noch dazu? Paar neie Schuh;
Schtri, Schtraa, Schtroh,
Der Summerdag is do!

Da zieht alles mit, was Weine hat, vom kleinsten Dreikaiserhoch bis zum obersten Jahrgang der Volksschule. Mütter und Väter führen die Kleinsten an der Hand und sichern ihnen in dem bunten Gewimmel den für die schwache Faust etwas schweren Sommertagsfesten, den Stolz des ganzen Festes. Schön gerade muß er gemacht sein, geringelt oder gefacht. Farbige gekaufte Papierbänder schmücken ihn in feiner ganzen Länge. An der Spitze trägt er einen Brezel, die wieder ein ausgeblasenes Ei und einen Apfel behütet. Ein grünes Strohlein aus Buchs, geschmückt mit den ersten Frühlingsblumen, den nickenden Schneeglöckchen, den duftenden Veilchen oder den gelben Schlüsselblumen, bildet das Ende des Stabes.

Doch sieh! Was bedeutet die wandelnde Strohpyramide oder der hohe spitze Kegel aus Stroh zur Linken und die reich geschmückte grüne Pyramide zur Rechten des Zugs? Das Strohgeflecht stellt den Winter dar, den farblosen, gealterten Winter, fahl in seiner Farbe, ohne Blumen und ohne Grün. Seine Herrschaft ist zu Ende, er liegt im Sterben. „Dem Winter gehn die Nage aus!“ singt die Jugend. Ja, die letzten Schneereise, die noch da und dort in kalten Mulden und Schluchten verborgen liegen, sie schmelzen langsam zusammen. Sagt ihn hinaus, den hinfalligen, gebrechlichen Gefellen. Schtaab aus! d. h. hinausjagen, austreiben. Flechtet Stroh zu einer Totenbahre zusammen, legt den hinfalligen Greis, darauf, daß man ihn begrabe, verbrenne oder ins Wasser werfe. Darum singen die Kinder: Schtri, Schtraa, Schtroh!“ Und tatsächlich wird in manchen Orten der Pfalz die Strohpyramide auch wirklich verbrannt.

Jetzt hält der Frühling seinen Einzug. Die Herrschaft des Lenzes beginnt. Schon schmücken sich die Sträucher mit schwellenden Knospen, und in den Beeten des Gartens erfreuen uns die Blütensterne der Anemonen,

die Schneeglöcklein, die Schlüsselblumen usw. Sieh die reichgeschmückte grüne Pyramide! Ihr Kleid ist aus grünem Tannenreis hergestellt, in früheren Zeiten aus Efeu. Trügen die Bäume schon grünes Laub, dann hätten sie ihr Grün zum Kleide des Frühlings oder Sommers hergeben müssen. So aber müssen wir uns mit dem Tannengrün behelfen. Festlich geschmückt ist das Gewand des Sommers mit den weißen Schneeglöckchen, den gelben Schlüsselblumen, den duftenden Veilchen, und ein großer goldener Schlüssel auf der Vorderseite verkündet, daß ihm die Macht gegeben ist, alles dem Wachstum zu erschließen, alle Pforten zu öffnen, der Schoß der Mutter Erde soll sich auftun damit neues Leben aus ihr hervorbrüche.

Auch die geschmückten Sommertagsfesten der Kinder tragen die Symbole des Frühlings: Der grüne Strauß an der Spitze des Stabs verrät die Knospen und Blätter, mit denen sich Bäume und Sträucher schmücken. In sinniger Weise hat die Mutter einige weiße Schneeglöckchen und gelbe Schlüsselblumen hineingeflochten. Die Brezel in ihrer runden Form gleicht dem Sonnenrad mit den vier Speichen (Frühling, Sommer, Herbst und Winter). In dem Ei erblicken wir das Symbol des Wachstums, des verborgenen Lebens, des Hoffens, der Fruchtbarkeit. Das Fest der altdeutschen Göttin Ostara steht vor der Türe; die höher steigende Sonnenscheibe verkündet sein Nahen. Ein Stück des alten Götterglaubens tritt uns hier entgegen: Bei unseren Vorfahren kamen am Oftertag schön rot und gelb gefärbte Eier auf den Tisch, rote, dem Donnergott Thor zu Ehren, der im ersten Frühlingsgewitter die unholden Winterriesen in ihre Schlupfwinkel schreckte und dem Frühling neue Bahn machte; gelbe Eier der Göttin zu Ehren.

Ja, der Frühling ist da! Schon hat der Storch sein altes Nest bezogen. Die kleinen Musikanten schmettern von Zweig und Ast ihr Frühlingslied. Ist es darum verwunderlich, wenn plötzlich eine Gruppe im Zug mit hellen Stimmen das alte Kinderlied beginnt:

Alle Vögel sind schon da! Alle Vögel, alle!

Die Hauptfrage in Heidelberg ist lang, sehr lang. Wo aber verspürt einer der Knirpse Müdigkeit? Höchstens Hunger. Da muß halt die bisher wohl behütete Brezel des Sommertagsfestens daran glauben. Herunter damit und während der Pause, die durch ein Stocken des Zugs veranlaßt wird, frisch hineingebissen. Das schmeckt nach langem Marsch! Das Beispiel wirkt Wunder, und mit neuer Kraft setzen die Jungen zum Weitermarsch ein.

Schtri, Schtraa, Schtroh,
Der Summerdag is do!

Sei, wie reißt die tapfere Gruppe die Nachbarschaft im Zuge mit! Alle Müdigkeit ist vergessen, hell klingt's aus erschöpften Kehlen. Nicht besetzt sind die Fenster der Häuser in der Hauptstraße, da und dort verhilft ein Bürger dem Fest der Kinder durch Beslaggen seines Hauses zu höherer Weihe.

Die schönsten Paare des Sommers und Winters werden mit Preisen bedacht, und das ist nicht mehr wie billig; denn die Herstellung solcher Nissenpopanze von 3 bis 4 Meter Höhe verlangt Arbeit und Zeit. Dazu müssen die Verfertiger dieser hohen spitzen Kegele die Gestalten im Zuge mittragen. Das ist keine Kleinigkeit; denn die Nissenpöngel haben ein respektables Gewicht. Zum Tragen schlüpft ein Junge in die untere weite Öffnung und faßt mit abwärts gestreckten Händen in zwei Handgriffe, die zum Tragen des Ungetüms verdeckt angebracht sind, während eine kleine Öffnung in Augenhöhe als Ausguck dient. Für Abwechslung beim Tragen sorgen die Jungen ohne weiteres. Was schert sie das bischen Anstrengung? Sie finden für ihre Arbeit Anerkennung und dazu noch einen Preis. Um schwärmt von den Kameraden gibt's nach Auflösung des Zugs im heimatischen Stadtwinkel noch eine kleine Extravorstellung, daß auch die Eltern und Nachbarn die Preisträger bewundern können, und so klingt auch in entfernteren Gassen und Straßen der Refrain des Sommertagsliedes:

Schtri, Schtraa, Schtroh!
Der Summerdag is do!

W. Sgd.

Ein „Schneiderhaus“ in Triberg

Ein Kulturdokument von besonderer Art beabsichtigt der Gewerbeverein Triberg aus Anlaß seines 75jährigen Bestehens, das er im nächsten Jahre feiern kann, zu schaffen. Der in Triberg lebende Heimatkünstler Josef Fortwängler, der „Schneider“, der vergangenen Sommer den im Januar eingeweihten Rathausaal mit künstlerisch durchgebildeter Holzschneiderei versehen hat, soll die Ideen für ein „Schneiderhaus“ geben, das späteren Zeiten ein bleibendes Denkmal Triberger Handwerkskunst sein soll. Das Haus soll in die Nähe des Wasserfalls zu stehen kommen. Im Erdgeschoß ist ein Werkstatttraum geplant, darüber sollen Ausstellungsräume und eine Wohnung erstellt werden. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest, doch ist beabsichtigt, in Form eines in sich geschlossenen Ganzen dem Besucher einen Einblick in die Möglichkeit der Innenausstattung mit Holzhandwerkskunst zu geben und für die Schwarzwalder Heimatkunst zu werben. Die Gesamtkosten werden sich etwa auf 35 000 Mark stellen. Die in Triberg ansässigen und von Triberg gebürtigen Architekten sollen zu einem Wettbewerb zur Erlangung von Plänen aufgefordert werden.

Aus dem Neustadt

Durch die Fortführung der neuen Bahnlinie von Appenau weiter über Oppenau nach Peterstal hat auch das Neustadt mit seinen bekannten Stahl- und Moorbädern und Luftkurorten eine erhöhte Bedeutung für den Fremdenverkehr gewonnen. Rings um bewaldeten Höhen umschlossen liegen in den Talmulden der Neustadt, die durch ihren Quellreichtum und ihre landschaftliche Schönheit berühmten Bäder. Zwei neue Prospekte, die in gedrängter Form alles Wissenswerte über diesen Teil des nördlichen Schwarzwaldes am Fuße des Kniebis mitteilen, erscheinen soeben vor den großen Müstungen für die Frühjahrsaison. Das Peterstal, der vorläufige Endpunkt der Neustadtbahn kann seine Gründung bis auf das Jahr 1293 zurückführen. Einen besonderen Reiz üben hier die Trachten des Tales aus, die besonders bei der alten Sicherheitswehr, der Peterstaler Miliz mit Spielzeugen und Musik, ein farbenfrohes Bild bieten. Mineralbäder, Sol-, Salz-, Moor- und Riechensalzbäder sowie die Trinkkuren sind ein bevorzugtes Mittel gegen alle Krankheiten. Das Hotelwesen in Bad Peterstal steht auf beachtlicher Höhe; eine Reihe Hotels und Gasthäuser bemüht sich, den Aufenthalt in diesem Neustadtbad bei angemessenen Preisen behaglich zu gestalten. Das höchstgelegene der Neustadtbäder ist das in einem romantischen Bergfessel eingebettete Bad Griesbach. Auch hier führen die historischen Quellen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Die Heilquellen von Griesbach weisen die höchste Radioaktivität aller kalten Quellen des Schwarzwaldes auf. Die Mannigfaltigkeit der Kurmittel beeinflusst die verschiedensten Krankheiten in günstiger Weise. Das höchstgelegene Unterlunzschweigen und die staubfreie ozonreiche Luft machen Griesbach zu einem vielbesuchten Luftkurort. Die Preisgestaltung bewegt sich auch hier in bescheidenen Bahnen.

„Höhenklima und Schule“

Unter dieser Überschrift behandelt Dr. Wilhelm Stahl in Neustadt im Schwarzwald in einem Sonderdruck die günstigen Wirkungen des Höhenklimas auf die geistige und körperliche Fortentwicklung der Schuljugend. Aus einer reichen 40jährigen Erfahrung, die der Verfasser als Arzt auf dem Hochschwarzwald sammelte, entwickelt er in leichtverständlicher Weise die großen Fragen, die heute mit der Erziehung und Gesundheit zusammenhängen. Die günstigen Voraussetzungen, die nicht allein in der Wirkung des Mittelgebirgsklimas der Schwarzwaldböden, sondern auch in der individuellen Behandlung der Schüler bei der naturgemäß geringeren Anzahl in den Mittelschulen der Schwarzwaldböden liegen, werden in den Ausführungen von Dr. Stahl eingehend begründet. Gerade das jugendliche Alter und die Entwicklungsperiode gefährdet sehr oft den körperlichen Organismus. Hier einen Ausgleich zu schaffen durch Ferien und kürzere Aufenthalte in der reinen Höhenluft, dazu will diese Abhandlung beitragen. In der vorberstien Reihe der Städte, deren klimatische Höhenlage der beste Heilsfaktor ist, steht Neustadt, die höchstgelegene Amtstadt Badens. Inmitten grüner Wiesen und Gärten ist in einer Höhe von 850 Meter die Realschule errichtet. Das Druckstück kann kostenlos durch den Kur- und Verkehrsverein in Neustadt bezogen werden.

Volksschauspiel Dügheim

Auf vielseitiges Verlangen hat Dügheim für den kommenden Sommer wieder Schillers „Wilhelm Tell“ auf den Spielplan gesetzt. Dieser Entschluß der Spielleitung hat nicht zuletzt in der Spielergemeinde selbst die größte Begeisterung ausgelöst. Verdankt doch Dügheim sein Emporwachsen in der Hauptsache seinem einzigartigen Tellspiel, das legimais 1921 über die Dügheimer Bühne ging. Die rührigen Vorbereitungen lassen darauf schließen, daß Dügheim mit seinem neuen Tellspiel wieder etwas ganz Besonderes bieten wird. Die Rollenbesetzung ist glänzend gelöst, manch altbekannter Name findet sich wieder auf dem Spielplan. Seit Wochen läßt schon ein Chor von 400 Sängern und Sängertinnen, der ganz hervorragende Proben seines Sängens zeigen wird. Die glänzend bewährte und durch langjährige Erfahrung gereifte Regiehand des Herrn Rarzer Sauer, die erst jüngst wieder bei der Reichstagung des Bühnenvolksbundes in Karlsruhe ihre verdiente Anerkennung gefunden hat, ist seit Monaten in Tätigkeit, um dem Dügheimer Tellspiel zu besonderem Glanze zu verhelfen. Hand in Hand mit allen Vorbereitungen geht der Umbau der Bühne, die vom Passionsspiel zum Tellspiel eine völlige Umgestaltung erfahren muß. Der hochragende Tempelbau ist schon teilweise niedergelegt und wird einer gefälligen Gebirgsgenerie weichen. Stolz wie ein Edelfeis erhebt sich das Staufacherhaus und bald wird auch der prunkende Palast des Pilatus in die trübige Zwingurt umgewandelt sein. Aus diesen kurzen Andeutungen möge man entnehmen, welche Opfer erforderlich sind, um ein solches Werk zustande zu bringen. Doch läßt die große Anziehungskraft, die das Dügheimer Tellspiel von jeher ausgeübt hat, auch im kommenden Sommer einen starken Zustrom erwarten. Die Spielbauer geht voraussichtlich von Mitte Juni bis zum 1. Oktobersonntag.

Zeitschriftenschau

Die Pflege der Kleidung

Ist von größter Wichtigkeit für jede Frau, die sich nicht mit jedem halb-, ja vierteljährlichen Saisonwechsel neue Kleider anschaffen will und kann. Wer durch sorgsamste und sachgemäße Pflege die Spuren des Abgetragenens vermeidet, braucht die schönen Frühlingsstage nicht zu fürchten, die schonungslos jeden Mangel der Kleidung ins hellste Licht rufen. Aber auch für die sparsamste Frau und Mutter ist jetzt die Zeit, da manches in der eigenen und Kinderkleidung neu beschafft werden muß und Anregungen sind besonders willkommen. Die gebildete Dame mit sicherem Geschmack sei hier auf die „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“ hingewiesen, von der soeben das Aprilheft erscheint. Es bringt Frühjahrsmäntel und Hüte, elegante und einfache Kleider, auch Kinderkleidung für jede Gelegenheit, alles in künstlerischer Ausführung, photographische Aufnahmen auf Kunstdruckpapier. Besonders wertvoll ist auch der Textteil mit seinen Aufsätzen: Gedanken zur Beethovenfeier — Franz Tieb — Die Pflege der Kleidung — Von der Individualpsychologie Alfred Adlers (Wien) — Frühjahrskuren — Hygienisches über Leibchen und Strumpfbänder — Schauspielerkunst, ein neuer Künstlerberuf (mit Abbildungen) — Bund deutscher Ärztinnen. Beilage: Schnittmusterbogen. Ältere Probehefte kostenlos. Preis der Zeitschrift vierteljährlich M. 3.—, Einzelhefte M. 1.20. Bezug durch jede Buchhandlung, die Post oder den Verlaß G. Braun, Karlsruhe in Baden.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 12

Wegung: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Pfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Pfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.,
Ratzenstraße 14, bezogen werden.

23. März 1927

Die Besoldungsfrage

Am 3. März d. J. waren die Spitzenorganisationen beim Reichsfinanzminister, um mit ihm sich über die Besoldungsreform zu unterhalten. Aber die dabei behandelten Fragen und Auskünfte haben die Organisationen auf Wunsch des Ministers nur die folgende Mitteilung in ihrer Presse veröffentlicht:

Der Herr Reichsminister der Finanzen empfing am 3. März die Vertreter der Beamten- und der Behördenangehörigen, die ihm ihre Wünsche vortrugen. Der Minister nahm zu den einzelnen Fragen kurz Stellung, insbesondere erklärte er sich unter Hinweis auf seine Aufträge im Reichstag bereit, die Vorarbeiten für eine Gesamtreform der Beamtenbesoldung sofort in Angriff zu nehmen, damit diese in Kraft gesetzt werden könnte, sobald es die Wirtschaftslage gestatte. Der Wohnungsgeldzuschuß wird mit Rücksicht auf die am 1. April d. J. bevorstehende Erhöhung der Mieten entsprechend erhöht werden.

Diese Erklärung ist eine Woche später, am 12. März 1927, im Haushaltsausschuß des Reichstages vom Ministerialdirektor im R.F.M., Lohholz, im wesentlichen wiederholt worden. Bezüglich des Zeitpunktes des Inkrafttretens wurde hierbei ausdrücklich betont, „einen festen Termin hierfür anzugeben, sei gegenwärtig noch nicht möglich“.

Aus diesen beiden offiziellen Verlautbarungen ergibt sich zweierlei. Einmal ist die feste Absicht, eine Besoldungsreform und zwar nicht als Teilerform, sondern als umfassende Reform durchzuführen, aus der unabweislich gehaltenen Erklärung erkennbar und diese Erklärung gewinnt an Eindringlichkeit, wenn man sich an die Tatkraft und Entschlossenheit erinnert, mit der der derzeitige Reichsfinanzminister schon früher an bestimmte Dinge herangegangen ist und sie gemeinert hat. Daß Vorarbeiten zu einer Besoldungsreform nicht erst in Angriff genommen werden, sondern vielmehr schon längere Zeit im Gange sind, zeitweise aber wieder beiseite oder auf die lange Bank geschoben wurden, ist bei der Entwicklung unserer allgemeinen politischen Verhältnisse in den letzten Jahren verständlich. Da man hin u. wieder auf in einem ferneren Zeitpunkt in Aussicht stehende Verwirklichung derartiger, in der Stille betriebener Arbeiten hingewiesen hat, so trägt es immerhin zu einer Beruhigung bei, zu hören, daß diese Arbeiten nun ernstlich gefördert und zu einem Abschluß gebracht werden sollen.

Auf der anderen Seite enthält die Wendung, die Neuregelung durchzuführen, sobald die Wirtschaftslage es gestatte, ein sehr bedeutsames Versprechen. Sie hat aber ihre gute Begründung. Die Durchführung einer Besoldungsreform, die wirklich nennenswerte und fühlbare Verbesserungen bringen soll, ist mit einer nicht zu unterschätzenden Belastung des Reichshaushalts verknüpft und zwar mit einer fortwährenden Belastung. Wenn eine stärkere Inanspruchnahme der Reichsmittel aus diesem Grunde nicht allein von der Regierung, sondern auch von den Parteien dem Reichstag, vertreten und vertreten werden soll, so kann dies doch erst in dem Zeitpunkt erwartet werden, in dem sich die Finanzlage des Reichs nicht minder wie die der Länder als in einem einigermaßen gesicherten Zustand ruhiger, gesunder Weiterentwicklung übersehen läßt. In einem Zeitraum, da die Abwicklung der Reparationslasten sich gerade erst recht drückend bemerkbar macht, und wo die Auseinandersetzungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden mitten im Flusse sind, oder eigentlich erst Übergangsregelungen auf diesem Gebiet getroffen werden, können Zusicherungen über den Zeitpunkt der Besoldungsreform nur bedingt ausgesprochen werden.

Ob es unter diesen Umständen richtig ist, wie einzelne Beamtenfachblätter wissen wollen, man rechne im Reichsfinanzministerium damit, daß die Besoldungsfrage noch vor der Sommerpause im Reichstag zur Erledigung kommen werde, dafür muß die Verantwortung jenen Gewährsmännern zugeschoben werden, die mit ihren Nachrichten vielleicht mehr den Wünschen der Beamenschaft als den gegebenen Möglichkeiten Rechnung tragen. Nach neuesten Meldungen wird allerdings auch davon gesprochen, für eine Reihe von Aufwendungen, die im Rahmen des vorliegenden Haushalts nicht vorgesehen sind, darunter auch eine Erhöhung der Beamtenbezüge, die erforderlichen Mittel in einem Nachtragsetat anzufordern. Wann dieser Etat eingebracht wird, steht aber noch dahin.

Der Deutsche Beamtenbund beim Reichsminister des Innern

In einer eingehenden Besprechung nahm der Deutsche Beamtenbund Gelegenheit, mit dem neuen Reichsminister des Innern in Fühlung zu treten, um ihn über die Hauptwünsche und Forderungen der deutschen Beamenschaft, soweit sie zur Zuständigkeit des Reichsministers des Innern gehören, zu unterrichten. Diese Besprechung fand am 1. März 1927 statt. Die Ausführungen bewegten sich etwa in folgender Richtung:

Das Hauptziel der Arbeit des Deutschen Beamtenbundes sei die Erhaltung, Stärkung und Förderung des Berufsbeamtenstandes auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Dazu sei notwendig eine sichere Rechtsgrundlage. Diese zu schaffen, gehöre nach Auffassung des Deutschen Beamtenbundes in vollem Umfang zur Zuständigkeit des Reichsministeriums des Innern. Leider seien wichtige Zuständigkeiten auf diesem Gebiet vor Jahren an das Reichsministerium der Finanzen übergegangen. Diese Teilung der Zuständigkeiten bedeute eine Gefahr. Das Reichsministerium der Finanzen werde leicht geneigt sein, Beamtenfragen vom rein fiskalischen Standpunkt zu betrachten; demgegenüber sei aber eine rein sachliche staatspolitische Betrachtung der Beamtenangelegenheiten zu fordern. Man müsse daher wünschen, daß das Reichsministerium des Innern wieder in vollem Umfang die Zuständigkeit und die Erledigung der Beamtenrechtsangelegenheiten erhalte.

Daß das geltende Beamtenrecht stark reformbedürftig sei, stehe außer jedem Zweifel. Der Deutsche Beamtenbund habe den Wunsch, daß das Reich diese durch die Verfassung auferlegte Pflicht — die Grundlage des Rechtsverhältnisses aller Beamten zu regeln — im weitesten Umfang erfüllen möge. Die Neuregelung des Beamtenrechts ist von der Verfassung vor mehr als sieben Jahren der Beamenschaft versprochen worden, ohne daß bisher die Erfüllung dieses Versprechens in die Nähe gerückt wäre. Die Beamenschaft wünscht, daß baldigst die versprochene Neuregelung verabschiedet werde.

Für diese Neuregelung sei unbedingt festhalten an der öffentlich-rechtlichen Grundlage des Beamtenverhältnisses notwendig. Jede Verquickung des Beamtenrechts mit dem Arbeitsrecht, die von anderer Seite angestrebt werde, sei mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Ebenso müsse abgelehnt werden eine Trennung im Recht nach den Gruppen der Hoheits- und Betriebsbeamten, der leitenden und nicht leitenden Beamten. Die Einheit des Beamtenkörpers erfordere auch Einheit im Recht.

In einem so gestalteten einheitlichen Recht sei kein Raum für Ausnahmerechte zugunsten einzelner Beamtengruppen, wie es heute leider zu bezweckeln sei (Reichsbahnbeamte, Beamte der Reichspolizei, Beamte der Schutzpolizei, weisliche Beamte). Gerade bei der augenblicklich im Gange befindlichen Neuregelung des Polizeibeamtenrechts komme es darauf an, diese Einheitlichkeit des Beamtenrechts durchzuführen und zu wahren, indem man die Neuregelung des Polizeibeamtenrechts im Sinne der Eingliederung in das allgemeine Beamtenrecht vollziehe.

Der Deutsche Beamtenbund wünsche auch die Einheitlichkeit des Rechts nach der formellen Seite hin, daß nämlich das Gesamtgebiet des Beamtenrechts in einer einzelnen großen Quodifikation aus einem Guß geschaffen werde. Bei Verabschiedung einzelner Teile durch verschiedenartig zusammengesetzte Regierungen und Parlamente bestände die Gefahr, daß die Übereinstimmung in den Grundgedanken verloren gehe. Die Einheitlichkeit in der Neuregelung sei bereits dadurch durchbrochen, daß zwei wichtige Teile des Beamtenrechts einer Sonderregelung zugeführt seien, nämlich das Dienststrafrecht und das Beamtenvertretungsrecht.

Die übrigen Teile der Neuregelung des Beamtenrechts ständen noch aus. Man müsse um beschleunigte Fertigstellung des Entwurfs bitten, wie darum, daß der Deutsche Beamtenbund rechtzeitig zur Mitarbeit herangezogen werde. Er habe ja seine Gedanken für die Neuregelung des Beamtenrechts bereits seit langem in dem Entwurf eines Deutschen Beamtengesetzes niedergelegt.

Diese Ausführungen wurden noch ergänzt in bezug auf Dienstzeit, Urlaub und Kaufbahnfragen. Auch wurde auf die Rechtsverhältnisse der Reichsbahnbeamten hingewiesen und der Minister des Innern gebeten, soweit es möglich sei, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die augenblicklich trostlosen Verhältnisse der Reichsbahnbeamten im Sinne der restlosen Angleichung an das Reichsbeamtenrecht geändert würden.

Auch das im Werden begriffene neue Polizeibeamtenrecht, das nicht die Erfüllung des Wunsches der Beamenschaft auf Eingliederung in das allgemeine Beamtenrecht bringe, sondern erneut für große Gruppen eine Zeiterfüllung einführe, wurde erwähnt und gebeten, das Reichsministerium des Innern möge seinen Einfluß auf die Länder dahin geltend machen, daß sie bei ihrem Polizeibeamtenrecht nicht die Linie des allgemeinen Beamtenrechts verlassen.

Herr Minister Dr. von Neudell erwiderte zum Schluß, daß er selbstverständlich nicht auf alle Einzelheiten der Aussprache eingehen könne, er sei sich aber des Ernstes der vorgetragenen Probleme durchaus bewußt und werde zu seinem Teil mit dazu beitragen, daß der Beamenschaft das gegeben werde, was im Interesse der Erhaltung des Berufsbeamtenstandes und des deutschen Vaterlandes notwendig sei.

Antwortschuldung durch falsche Auskunfterteilung

Ein Arbeitgeber meldete im Jahre 1913 seine sämtlichen Angestellten zur Angestelltenversicherung an. Die Auskunftsstelle des Rentenausschusses eröffnete ihm, daß bestimmte Gruppen der Angestellten nicht versicherungspflichtig seien. Für diese wurden in der Folgezeit keine Versicherungsbeiträge gezahlt. Im Jahre 1915 verlangte die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, daß auch diese Angestellten versichert und daß für sie die Beiträge seit dem 1. 1. 13 nachgezahlt würden. Im Streitverfahren wurde in diesem Sinne entschieden. Der Arbeitgeber zahlte rund 8000 M. Beiträge nach, verlangte aber die Hälfte dieses Betrags im Klageweg zurück mit der Begründung, daß er durch die ihm erteilte unrichtige Auskunft gehalten worden sei, die ihm von den Angestellten zu erstattende Beitragsanteile abzugeben. Das Berufungsgericht wies die Klage ab. Das Reichsgericht verwies die Sache zurück. Nach der Reichsverfassung haften alle öffentliche Körperschaften für schuldhaftes Handeln ihrer Beamten; diese Vorschrift konnte aber nicht zur Anwendung kommen, weil die angeblich schädigende Handlung vor Erlass der Reichsverfassung begangen war. Das Reichsversicherungsamt legte seinen Wortlaut nach dem Reich nur eine Haftung für die Reichsbeamten auf. Der Beamte der Auskunftsstelle, der den unrichtigen Aufschluß erteilt hatte, war kein Reichsbeamter; nur bestimmte im Gesetz ausdrücklich bezeichnete Beamte der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten; ob sie darum schon im Sinne des Reichsversicherungsamtes als Reichsbeamte anzusehen sind, konnte um so mehr dahingestellt bleiben, als die Klage sich nicht gegen das Reich, sondern gegen die Versicherungsanstalt richtete. Dagegen führte die entsprechende Anwendung des Reichsversicherungsamtes zur Anerkennung der Klage. Der Grundgedanke des Gesetzes ist der, daß die unmittelbare Verantwortung für die Ausübung der öffentlichen Reichsgewalt das Reich, nicht seine Beamten treffen soll. Die folgerichtige Durchföhrung dieses Gedankens erfordert, daß, wenn das Reich öffentliche Gewalt nicht durch seine eigenen Beamten ausübt, sondern sie einer selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts überträgt, diese dann für eine vorläufige oder faktische Amtspflichtverletzung ihrer Beamten haften muß. Könnte sie darauf verweisen, daß schuldigen Beamten nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch zu nehmen, so müßte man das Vorhandensein einer mit der Einheitlichkeit des Rechtssystems unvereinbaren und sachlich nicht zu rechtfertigenden Güte im Gesetze annehmen. Das Reich hat die Angestelltenversicherung nicht selbst übernommen, sondern zu ihrem Träger eine rechtsfähige, mit dem Charakter einer öffentlichen Behörde ausgestattete Anstalt gemacht. Diese Anstalt übt auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung die ihr vom Reich übertragene öffentliche Gewalt aus; sie muß also auch die Folgen der in diesem Bereich sich ergebenden schuldhaften Amtspflichtverletzungen tragen. Der Beamte, der den unrichtigen Aufschluß erteilte, erfüllte damit eine der Auskunftsstelle als Organ der beflagten Anstalt obliegende öffentlich-rechtliche Verpflichtung; soweit er dabei eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung beging, haftete die beflagte Anstalt. Allerdings ergab sich aus der Unrichtigkeit der Auskunft noch nicht, daß ein Verschulden vorlag. Das Angestelltenversicherungsgesetz war erst kurz vorher in Kraft getreten; ein Verschulden in der Auskunftserteilung konnte nicht ohne weiteres als schuldhaft angesehen werden. Zu prüfen war besonders, ob nicht bei der Zweifelsfähigkeit der Rechtslage der Beamte auf die Möglichkeit, eine Entscheidung herbeizuföhren, hätte hingewiesen müssen. (RG. III, 30, 10, 25. Reichsgerichtsentcheidungen von Schweitzer, Bd. 112.)

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

WINSCHERMANN

G. m. b. H. Stefaniestraße 94
Ecke Pilschstraße, am Kaiserplatz
Gegründet 1848 Fernsprech-Anschluß Nr. 315, 316, 317

Kohlen * Koks * Briketts * Brennholz

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.

Versicherungsbestand Ende 1926
316 Millionen Mark

Der kurze, kritische Führer durch die Volkswirtschaft der Gegenwart

Honegger, Dr. Hans
Die volkswirtschaftlichen Gedankenströmungen,
Systeme und Theorien der Gegenwart,
besonders in Deutschland

XII, 144 S. brosch. Mk. 3.—, Leinen Mk. 4.—
Das Buch gewährt nicht nur einen Überblick über die volkswirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart, sondern zeigt eine Linie auf, in der die einzelnen Systeme als Teile eines Ganzen herausgeschält und zugleich nach ihrem Erkenntniswert einzuordnen versucht werden.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Alb. Kammerer

Polstermöbel — Matratzen
Dekorationen

(neu sowie jede Reparatur)

509